

Liebe Eltern,

die Bundesregierung hat eine Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes beschlossen. In ganz Deutschland gelten mit der sog. „Bundes-Notbremse“ nun einheitliche Regelungen im Infektionsschutz. Diese haben auch unmittelbar Auswirkungen auf den Kita-Betrieb. Kitas wechseln im Rahmen des 3-Stufenkonzeptes des Thüringer Bildungsministeriums nun in die **ROT-Phase**.



© Can Stock Photo

Die 3 Kindertagesstätten des Lebenshilfe Erfurt e.V. sind demzufolge ab Montag, den 26.04.2021 geschlossen.

Der Betreuungsanspruch ist ausgesetzt. **Kinder sollen wann immer möglich zu Hause betreut werden.**

Ab 26.04.2021 richten wir eine Notbetreuung ein. Dafür gelten folgende Regelungen:

- Die Notbetreuung findet an den Tagen statt, an denen unsere Kitas regulär geöffnet hätten.
- Die Notbetreuung wird in der Zeit von **6:30 Uhr** (Kita Schmetterling)/ **7:00 Uhr** (Kita Kinderland + Kita Strolche) **bis 16:00 Uhr** umgesetzt.
- Aufgrund von personellen Engpässen oder lokalem Infektionsgeschehen kann es zu zusätzlichen Einschränkungen bis hin zur Einstellung der Notbetreuung in einzelnen Betreuungsbereichen oder der ganzen Kita kommen.
- Während der Notbetreuung können auch die pädagogischen Angebote lt. Konzeption für die Kinder in der Kita nur in begrenztem Umfang angeboten werden.
- Die Notbetreuung wird entsprechend der Vorgaben des Thüringer Bildungsministeriums¹ angeboten und steht nur Kindern offen, deren Eltern selbst keine anderweitige Betreuung sicherstellen können.
- Eine **Voranmeldung** zur Notbetreuung ist **erforderlich**. Bitte verwenden Sie dafür beigefügte Formulare (Antrag Notbetreuung **bitte NEU** + Anlage) und reichen diese bei der Kita-Leitung ein. (Für die kommende Woche bis spätestens zum Betreuungsbeginn; in den Wochen danach immer bis Dienstag für die darauffolgende Woche.)
- Beim Betreten des Kita-Geländes ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes für Sie und die Abholberechtigten verpflichtend. Bitte beschränken Sie den Personenkreis derer, der die Kinder in die Kita bringt und abholt, auf die Sorgeberechtigten bzw. Personen Ihres Haushaltes.
- Beim Bringen und Holen der Kinder sind die separaten Eingänge und von außen direkten Zugänge zu den Gruppenbereichen zu nutzen. Es gilt ein Betretungsverbot für das Kita-Gebäude.

¹ §§ 20, 43 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO oder Homepage des TMBJS: [Aktuell | Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(thueringen.de\)](#)

- Für die Kinder, die durch den Fahrdienst befördert werden, bleiben die Beförderungszeiten des Fahrdienstes wie bisher bestehen.
Über etwaige Veränderungen informiert Sie das Fahrdienst-Büro.

Die Lebenshilfe Erfurt Sie informiert Sie fortlaufend über die [KiKom-App](#) über das weitere Vorgehen und Änderungen.

Für Ihr Mitwirken und Verständnis in den nun wieder vor uns stehenden herausfordernden Zeiten bedanken wir uns schon vorab.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

gez. Kati Rohling

Vorstand Integrative Kindertagesstätten/
Interdisziplinäre Frühförderung

Erfurt, 23.04.2021